

1. Geltungsbereich

Diese Mietbedingungen der RMD Informatik GmbH mit Sitz in Diepoldsau SG (nachfolgend: «AGB-RMDIT-Miete») finden auf sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der RMD Informatik GmbH mit Sitz in Diepoldsau SG (nachfolgend: «RMD IT») und ihren (potenziellen) Kundinnen und Kunden (nachfolgend: «Kundschaft») Anwendung, die einen Mietvertrag zum Inhalt haben.

2. Annahme Mietsache und Gefahrübergang

Der bestellte Mietgegenstand bzw. die bestellten Mietgegenstände samt Bestandteilen, Zubehör, Kleinmaterial und Verbrauchsteilen usw. (nachfolgend: Mietsache) wird bzw. werden von RMD IT gemäss Auftragsbestätigung geliefert. Mit vorbehaltloser Entgegennahme der Mietsache bestätigt die Kundschaft, dass sie die Mietsache vorgängig geprüft hat und diese als einwandfrei gilt. In diesem Zeitpunkt tritt der Gefahrenübergang auf die Kundschaft ein. Sämtliche Mängel an der Mietsache gelten nach vorbehaltloser Entgegennahme als während der Mietdauer entstanden.

Eine Mängelrüge bei Mietantritt hat innert fünf Tagen nach Entgegennahme bzw. Lieferung der Mietsache zu erfolgen. Eine Mängelrüge während der Mietdauer hat innert fünf Tagen ab Kenntnisnahme des Mangels zu erfolgen. Die Kundschaft hat die Mängel RMD IT in jedem Fall schriftlich per Brief oder E-Mail anzuzeigen (Massegeblich für Fristeinholung: Datum Poststempel oder Datum Empfang E-Mail im Posteingang RMD IT). Die Mängel sind in der Mängelanzeige zudem zwingend zu spezifizieren und zu substantiieren.

Bei verspäteten, ungenauen oder unsubstantiierten Mängelrügen wird jegliche Mängelbehebung durch RMD IT ausgeschlossen. Eine Behebung von Mängeln erfolgt überdies nur, wenn keine Ausschlussgründe wie normale Abnutzung, Schäden durch Fehlmanipulationen, Eingriffe und Manipulationen sowie äussere Umstände wie Elementar-, Feuchtigkeits-, Sturz- und Schlagschäden usw. vorliegen.

Für Verschleissteile bedingt RMD IT die Mängelbehebung oder Gewährleistung vollumfänglich weg.

Die Mängelbehebung durch RMD IT erfolgt im Sinne einer Nachbesserung der Mietsache. Eine Ersatzlieferung erfolgt im ausschliesslichen Ermessen von RMD IT. Die fristlose Kündigung des Mietvertrags durch die Kundschaft aufgrund von Mängeln, die Mängelbeseitigung auf Kosten von RMD IT, die Herabsetzung des Mietzinses und die Leistung von Schadenersatz infolge eines Mangels an der Mietsache werden vollumfänglich

wegbedungen.

3. Mietzins

Der Mietzins bestimmt sich nach dem Vertrag. Für die Mietzinsfestlegung gilt der Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Technische Änderungen, Irrtümer, Druckfehler usw. bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Mit der Miete zusammenhängende Neben- bzw. Dienstleistungen wie Lieferung, Installation, Montage, Betreuung, Versand und/oder Entsorgung werden im Vertrag separat ausgewiesen; deren Kosten kommen zum Mietzins hinzu und werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Der Mietzins ist grundsätzlich mit Vertragsschluss fällig und zahlbar. Bei Bezahlung mit Rechnung sind die fälligen Beträge innert 10 Tagen netto und ohne Abzug zu bezahlen.

4. Eigentum

Das Eigentum an der Mietsache verbleibt bei RMD IT. Als Verbrauchsmaterial gilt nur, was ausdrücklich als solches bezeichnet wird.

Die Weitergabe oder Weitervermietung der Mietsache an Dritte ist nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung durch RMD IT erlaubt.

Die Kundschaft hat die Mietsache von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter frei zu halten. Sie ist verpflichtet, RMD IT unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrags die Mietsache dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen wird oder in sonstiger Weise verlustig geht. Die Kundschaft trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

Bei Diebstahl oder Abhandenkommen der Mietsache hat die Kundschaft auf ihre Kosten unverzüglich einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

5. Mietdauer

Die Mietdauer bestimmt sich nach dem Vertrag. Sie wird, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, in Jahren bemessen.

6. Gebrauch der Mietsache

Die Kundschaft verpflichtet sich, die Mietsache in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle gesetzlichen Verpflichtungen wie auch Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und Weisungen, Nutzungseinschränkungen sowie Pflege- und Gebrauchsempfehlungen von RMD IT zu befolgen.

Der Kundschaft ist es untersagt, Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Insbesondere ist es ihr untersagt, an der Mietsache angebrachte Werbe- oder Firmenbeschriftungen abzudecken, zu verändern, zu entfernen oder andere Aufkleber daran anzubringen.

Die Kundschaft hat RMD IT über Schäden oder Mängel an der Mietsache nach deren Übergabe unverzüglich zu informieren und in dringlichen Fällen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um weiteren Schaden von der Mietsache abzuwenden.

Allfällige während der Mietdauer notwendige Unterhalts- oder Reparaturarbeiten an der Mietsache darf die Kundschaft nur von RMD IT durchführen lassen.

7. Haftung und Versicherung

Die Kundschaft haftet für sämtliche Schäden an der Mietsache nach dessen Übergabe. Sie haftet ebenfalls für Verlust oder Untergang der Mietsache. Die Kundschaft schuldet RMD IT in diesen Fällen neben dem vollen Wiederbeschaffungswert auch den weiteren Schaden, welcher RMD IT entsteht.

Die Kundschaft verpflichtet sich, die Mietsache auf eigene Kosten während der gesamten Mietdauer ausreichend (Neuwert) gegen Schäden jeglicher Art (insbesondere Feuer-, Wasser, Vandalen-, Elementarschäden, weitere Beschädigungen und Diebstahl) zu versichern. Ein allfälliger Selbstbehalt und sämtliche von der Versicherung nicht gedeckten Schäden gehen zulasten der Kundschaft.

RMD IT haftet für den funktionstüchtigen und betriebssicheren Zustand der Mietsache zum Zeitpunkt der Übergabe. Demgegenüber hat RMD IT während der Mietdauer auftretende Defekte oder Pannen an der Mietsache nicht zu verantworten.

Im Weiteren gelten die Haftungs- und Freistellungsbestimmungen gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von RMD IT.

8. Annullierung

Kommt der Mietvertrag aus Gründen, die bei der Kundschaft liegen nach Vertragsschluss nicht zustande, schuldet die Kundschaft RMD IT einen pauschalisierten Schadenersatz (ohne Schadenschadensnachweis, jedoch unter Vorbehalt der Geltendmachung darüberhinausgehenden Schadens) nach folgenden Ansätzen:

Annullierung:

bis 30 Kalendertage vor Übergabetermin:

5% des Gesamtmietbetrags

bis 20 Kalendertage vor Übergabetermin:

25% des Gesamtmietbetrags

bis 10 Kalendertage vor Übergabetermin:

50% des Gesamtmietbetrags

bis 3 Kalendertage vor Übergabetermin:

75% des Gesamtmietbetrags

Spätere Annullierung:

100% des Gesamtmietbetrags



INFORMATIK

RMD Informatik GmbH

Werkstrasse 6, 9444 Diepoldsau

Support +41 71 737 94 94

Administration +41 71 737 94 93

info@rmdit.ch, www.rmdit.ch

Bereits ausgeführte Vorbereitungsarbeiten wie auch speziell bestellte oder angefertigte Materialien, Geräte und Zubehör werden in jedem Fall voll verrechnet. Ebenso Mietausfälle, die durch die ursprüngliche Materialreservation entstanden sind.

9. Rückgabe der Mietsache

Die Kundschaft verpflichtet sich, die Mietsache nach Ablauf der vereinbarten Mietdauer am Ort, wo sie die Mietsache übernommen hat, oder am Sitz von RMD IT zurückzugeben. Die Kosten der Abholung der Mietsache (Transport, Verpackung etc.) durch RMD IT gehen vollumfänglich zulasten der Kundschaft.

RMD IT bestätigt die Rückgabe schriftlich und unter Angabe von Datum und Übergabeort. Sie erstellt innert 10 Tagen nach erfolgter Rückgabe ein Abnahmeprotokoll.

Erfolgt die Rückgabe der Mietsache vor Ablauf der vereinbarten Mietdauer, hat die Kundschaft keinen Anspruch auf eine Mietzinsreduktion.

Ist bis zum Ablauf der vereinbarten Mietdauer noch keine Rückgabe der Mietsache erfolgt, haftet die Kundschaft für jeden angebrochenen Monat gemäss den für das Mietverhältnis vereinbarten Ansätzen ohne Nachweis eines Schadens durch RMD IT. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

10. Lizenzen, Urheberrechte usw.

Jede zur Mietsache mitgelieferte Software darf nur zu dessen funktionsgemässen Gebrauch benutzt werden. Jedes Kopieren oder Veräussern der Software ist untersagt. Zudem gelten über diese AGB hinaus die Urheber-, Lizenz- oder allfälligen weiteren Geschäftsbedingungen des Herstellers der Software. Bei Zuwiderhandlungen der Kundschaft oder Dritter ist die Kundschaft verpflichtet, RMD IT von allen Schadenersatzansprüchen der Urheberrechts- bzw. Lizenzinhaber freizuhalten, indem die Kundschaft den Anspruch selbst befriedigt oder auf eigene Kosten und Gefahr abwehrt.